

Betreff: Radverkehr über den Richard-von Weizsäcker-Platz im Zuge der Gestaltung der Radverkehrsanlagen in der Hauptstraße in Schöneberg

Von: Wolfgang Pohl SV-TS <Wolfgang.Pohl.Senioren@online.de>

Datum: 15.11.2023, 13:56

An: senatorin@senmvku.berlin.de

Kopie (CC): info@infravelo.de

"III - Gemeinsame Fuß- und Radverkehrsanlagen

Entsprechend MobG § 50 (13) sollen Rad- und Gehwege grundsätzlich getrennt geführt werden. Gemeinsame Führungen sind daher - insbesondere bei Neu-, Aus- und Umbau von Straßen - auf sorgfältig zu begründende Ausnahmefälle zu beschränken."

Ausführungsvorschriften zu § 7 des Berliner Straßengesetzes über Geh- und Radwege (AV Geh- und Radwege) - Bekanntmachung vom 31. März 2023 - Seite 18

Sehr geehrte Senatorin Schreiner,

nach der Überplanung der Hauptstraße durch Infravelo und der Veröffentlichung dieser Planung im Internet sehen die Planungen für die Radverkehrsanlage am bzw. über den Richard-von-Weizsäcker-Platz wie folgt aus:



Die Planungen sind bei Infravelo abrufbar.

<https://www.infravelo.de/projekt/hauptstrasse-1/>

genauer ist es der Verkehrszeichenplan 4

https://www.infravelo.de/assets/PDFs/PE_RW_Verkehrszeichenplaene/230421_PE-RW_VZPL_Hauptstrasse_04.pdf

D.h. auch nach der Überplanung ist weiterhin eine Überführung des Richard-von-Weizsäcker-Platzes (Z 239 in Verbindung mit Z 1022-10) vorgesehen, obwohl es einen vom übrigen Verkehr abgetrennten Radweg gibt. Bei der heute vorhandenen Überführung des Platzes handelt es sich offensichtlich um eine gemeinsame Fuß- und Radverkehrsanlage im Sinne der im letzten Jahr veröffentlichten AV Geh- und Radwege. Eine **sorgfältige Begründung** für die Aufrechterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges über den Platz kann die Senior:innenvertretung **nicht erkennen**.

Die Senior:innenvertretung Tempelhof-Schöneberg weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die in früheren Zeiten geplante Überführung des Platzes zwar eine abgesenkte Auffahrt kennt, aber für die Regelung der StVO recht widersinnig keine Abfahrt im Bereich der Kolonnenstraße vorsieht, sondern eigentlich geradewegs auf die vor der Fußgängerampel wartenden Zufußgehenden hinführt, nachdem die Radfahrenden zuvor direkt an den dort vorhandenen Sitzbänken vorbeigeführt wurden.

Im Oktober hat nicht nur Infravelo die Überplanung für die Hauptstraße veröffentlicht, sondern auch die **Unfallforschung der Versicherer** eine Pressekonferenz zum Thema "*Innerörtliche Unfälle zwischen zu Fuß Gehenden und Radfahrenden*" abgehalten (19. Oktober, siehe Anhang). In der Zusammenfassung weist Siegfried Brockmann u.a. darauf hin, dass beim Unfallgeschehen Fußgängerzonen und andere gemeinsame Geh- und Radwegsituationen auffällig hohe Unfallzahlen aufweisen.

Zusammenfassung

Fuß-Rad-Unfälle gewinnen an Relevanz: Schwerere und schnellere Räder

Hohe Verletzungswahrscheinlichkeit für Fußgänger: demographischer Wandel

Unfallflucht sehr häufig (rund 25 % aller polizeibekanntes Unfälle)

Fußgängerzonen auffällig und von zu Fuß Gehenden auch als unsicher empfunden

Hoher Anteil der untersuchten Unfälle steht im Zusammenhang mit ÖPNV-Haltestellen

Große Probleme bei parkenden Fahrzeugen

Unfallverursachung häufig durch jüngere Altersgruppen

Deshalb empfiehlt der Verband der Unfallversicherer **keine Freigabe von Fußgängerzonen für den Radverkehr**.

Die Senior:innenvertretung dringt darauf, dass die vorgelegte Planung für den Richard-von-Weizsäcker-Platz im Lichte der AV Geh- und Radwege noch einmal überprüft wird. Wir empfehlen die Abordnung der Radwegauffahrt sowie den Rückbau der Absenkung an dieser Stelle.

Wir schließen mit der Bitte, dass die Belange des Fußverkehrs im angemessenen Umfang in der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt werden.

Für die SV mit freundlichem Gruß

Wolfgang Pohl

Fröaufstr. 1

12161 Berlin

--



Wolfgang Pohl

Mitglied der Senior:innenvertretung

Tempelhof-Schöneberg

Wolfgang.Pohl.Senioren@online.de

030 701 20 824

— Anhänge: —

20231019 fgfrkoll-ppt-data.pdf

953 KB